

CDU-Fraktion Kempen · Josephine-Foerster-Str. 7 · 47906 Kempen

Herrn
Bürgermeister
Christoph Dellmans
Rathaus
Kempen

Vorsitzender

Jochen Herbst
Ulmenweg 7, 47906 Kempen
Tel. 0 21 52/553 877
Mobil 0172/2421991
E-Mail herbst@cdu-kempen.de

Geschäftsführerin

Heike Höltken
Josephine-Foerster-Str. 7, 47906 Kempen
Tel. 0 21 52/555 66 55
Mobil 0170/29 40 164
E-Mail hoeltken@cdu-kempen.de

28.01.2024

**Anfrage zu Personalaufwendungen
Personalausschusssitzung am 30. Januar 2024**

Sehr geehrter Herr Dellmans,

die CDU-Fraktion stellt die folgenden Fragen für die Personalausschusssitzung am 30.01.2024.

Noch in der Ratsvorlage für die Ratssitzung am 15. Dezember 2022 war von einem Istergebnis für die städtischen Personalkosten 2022 von ca. 32,1 Mio. Euro die Rede. Im Haushaltsplan 2023 sind als Istergebnis 2021 31,9 Mio. Euro ausgewiesen. Im nun eingebrachten Haushaltsplan 2024 werden als Istergebnis für 2022 36,7 Mio. Euro ausgewiesen. Der Ansatz für 2024 beträgt nun schon für 2024 43,1 Mio. Euro.

Um die rasante Steigerung der Personalkosten innerhalb von zwei bzw. drei Jahren von ca. 32 Mio. Euro auf ca. 43 Mio. Euro nachvollziehen zu können, bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie werden die Ansätze konkret ermittelt bzw. wie sind konkret die dargestellten Steigerungen zu erklären?
2. Dies bitten wir in nachvollziehbaren Auflistungen und Gegenüberstellungen bezüglich der Ansatzzahlen und Istergebnisse für die Jahre
 - 2021
 - 2022 darzustellen.
3. Dies bitten wir in nachvollziehbaren Auflistungen und Gegenüberstellungen bezüglich der Ansatzzahlen für die Jahre
 - 2023 und
 - 2024 darzustellen.

Nun noch mal genauer zur der Ansatzermittlung für 2024:

4. Werden sämtliche Stellen mit normalisierten Personalkosten eingepreist?

5. Werden sämtliche Stellen mit den Vorjahreskosten übernommen und mit dem Tarifabschluss dann angepasst eingepreist?
6. Wie sind evtl. Minderaufwendungen für 2024 berücksichtigt?
7. Wie sind konkret 2024 Minderausgaben durch erwartbare Ausfälle (Krankheit, Schwangerschaft etc.), die aus der Lohnfortzahlung herausfallen oder erstattet werden, berücksichtigt?
8. Wie sind konkret Minderausgaben durch nicht besetzte Stellen/-anteile berücksichtigt?
Dabei ist zu unterscheiden unter Vakanzen diese entstehen
 - durch Teilzeittätigkeiten,
 - durch Personalausritte,
 - durch längerfristig nicht besetzte Stellen
9. Inwieweit werden 2024 für absehbare Vakanzen, die entstehen bis eine Stelle wieder besetzt ist, als Minderaufwand berücksichtigt?
10. Werden globale Kürzungen als Minderaufwand berücksichtigt?
11. Inwieweit wurden für weitere Minderaufwendungen, Anpassungen vorgenommen?
12. Sind begrenzende anderweitige Bewirtschaftungsmaßnahmen für 2024 vorgesehen?
13. Welche weiteren Personalkostendämpfungsmaßnahmen hat die Verwaltung geprüft?

Aufgrund der zeitlichen Enge der anstehenden Haushaltsberatungen bitten wir um schriftliche Beantwortung der Fragen innerhalb der nächsten zwei Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Herbst
Fraktionsvorsitzender